

# GUP, Abteilung für Angewandte Systemforschung und Statistik

## **Richtlinien zur Bakkalaureatsarbeit**

Diese Richtlinie wurde in Anlehnung an folgende Quelle erstellt:  
Institut für Organisations- und Personalmanagement, Universität Graz  
[http://notes.kfunigraz.ac.at/GLOBAL/BWLIV/Institut/Institut.nsf/0/f0ee6875c52803d8c1256db9005865b4/\\$FILE/BA-Richtlinien.pdf](http://notes.kfunigraz.ac.at/GLOBAL/BWLIV/Institut/Institut.nsf/0/f0ee6875c52803d8c1256db9005865b4/$FILE/BA-Richtlinien.pdf);  
IFAS

LehrveranstaltungsleiterInnen sind berechtigt, diese Richtlinien durch eigene Anforderungen zu ergänzen oder zu verändern. Diese individuellen Anforderungen sind den Studierenden vor der Themenvergabe mitzuteilen.

## **Richtlinien für die Erstellung von Bakkalaureatsarbeiten**

1. Bakkalaureatsarbeiten werden grundsätzlich erst am Ende der jeweiligen Lehrveranstaltung vergeben. Pro Lehrveranstaltung wird zudem nur eine beschränkte Anzahl von Bakkalaureatsarbeiten vergeben. Sollte die Anzahl an Interessentinnen und Interessenten diese Anzahl überschreiten, werden jene bevorzugt, die den besten Studienfortschritt im Sinne von positiv absolvierten relevanten Lehrveranstaltungen aufweisen können. Sollte diese Anzahl immer noch zu groß sein, werden jene bevorzugt, die im Zuge der zugehörigen Lehrveranstaltung die besten Leistungen erbracht haben.
2. Innerhalb von zwei Wochen nach der Zuteilung des Themas ist ein Kurzkonzzept in schriftlicher Form abzugeben. Dieses hat folgende Punkte zu enthalten: Zielsetzung der Arbeit, Stand der Forschung/zentrale Forschungsfragen, Vorgehensweise, konzeptionelle Grundlagen, Gliederungsübersicht, relevante Literaturquellen. Innerhalb von zwei Wochen erhalten die InteressentInnen eine Rückmeldung, ob das übermittelte Kurzkonzzept den Qualitätsanforderungen entspricht, oder ob aufgrund gravierender Schwächen das Thema wieder entzogen wird.
3. Das Thema der Bakkalaureatsarbeit wird in der Regel aus einer Anzahl von Vorschlägen der Leiterin bzw. des Leiters der zugehörigen Lehrveranstaltung ausgewählt. Themen für Bakkalaureatsarbeiten können auch von Studierenden vorgeschlagen werden. Über die Annahme oder Ablehnung dieser Themen entscheidet die Leiterin bzw. der Leiter der zugehörigen Lehrveranstaltung.
4. Bakkalaureatsarbeiten haben den Anforderungen an eine wissenschaftliche Arbeit zu entsprechen. Um die Studierenden inhaltlich, methodisch und formal auf das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit vorzubereiten, ist zumindest eines der folgenden Bücher Pflichtlektüre für alle Interessentinnen und Interessenten an einer Bakkalaureatsarbeit:
  - ECO Umberto: Wie man eine wissenschaftliche Abschlussarbeit schreibt, Heidelberg: C.F. Müller, 2002
  - KRÄMER Walter: Wie schreibe ich eine Seminar-, Examens- und Diplomarbeit, UTB für Wissenschaft, Gustav Fischer Verlag, 1992
5. Die Abfassung von Bakkalaureatsarbeiten hat weitestgehend selbstständig zu erfolgen. Eine laufende Betreuung ist nicht vorgesehen. Spätestens vier Monate nach Vergabe ist die fertige Arbeit in gedruckter Form der Leiterin bzw. dem Leiter der zugehörigen Lehrveranstaltung zur Beurteilung vorzulegen. Eine Nichteinhaltung dieser Frist hat eine negative Beurteilung zur Folge.
6. Fristgerecht und in ausgedruckter Form abgegebene Bakkalaureatsarbeiten werden von der Leiterin bzw. dem Leiter der zugehörigen Lehrveranstaltung nach Möglichkeit innerhalb von vier Wochen beurteilt. Grundsätzlich ist ein Beurteilungsvorgang pro Arbeit vorgesehen, nach Ermessen der Betreuerin bzw. des Betreuers kann die Möglichkeit zur Verbesserung gegeben werden. Inhaltlich mangelhafte Arbeiten, sowie Arbeiten, die gravierende sprachliche und formale Mängel aufweisen werden mit „Nicht Genügend“ beurteilt.
7. Die Gesamtgliederung der Bakkalaureatsarbeit ist folgendermaßen vorzunehmen:

- Deckblatt
  - Inhaltsverzeichnis (mit Seitenzahlen): Das Inhaltsverzeichnis und die Arbeit müssen gegliedert sein, z.B. nach dem Dezimalsystem:
    - 1.
    - 1.1.
    - 1.1.1.
    - 1.2.
    - 2.
    - 2.1. usw.
  - Text: Der Aufbau der Arbeit ist klar zu strukturieren. Im einleitenden Kapitel ist neben einer allgemein gehaltenen Einführung in die Thematik ein grober Überblick über die Arbeit zu geben. Im Schlusskapitel sollen die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst werden.
  - Literaturverzeichnis: Das Literaturverzeichnis soll nur die zitierten Arbeiten enthalten.
  - Anhang (falls notwendig): Er enthält Tabellen, Übersichten, Grafiken, umfangreichere Beispiele, Programmcodes usw.
8. Bakkalaureatsarbeiten dürfen keine unbeweisbaren Allgemeinbehauptungen enthalten, sondern sie sollten Fakten richtig und nachvollziehbar wiedergeben. Der Stil einer Bakkalaureatsarbeit sollte durch Präzision, Klarheit und Sachlichkeit geprägt sein. Banalitäten und unbegründete Werturteile haben zu unterbleiben, Ausdrücke wie "nach Meinung der Verfasserin bzw. des Verfassers" sollten sparsam verwendet werden.
9. Der Umfang einer Bakkalaureatsarbeit soll im Allgemeinen 20-25 Seiten betragen, diese Angabe bezieht sich auf den reinen Textteil der Arbeit (ohne Abbildungen, ohne Anhang, ohne Literaturverzeichnis etc.). Die Schriftgröße ist 12pt, der Zeilenabstand 15pt, nach Möglichkeit sollte zur Erstellung der Arbeit das Programm Latex verwendet werden
10. Bei der Gestaltung des Literaturverzeichnisses ist auf die Einhaltung von üblichen Zitierregelungen zu achten!
11. Abbildungen sollten in unmittelbarer Nähe des ersten Hinweises darauf im Text untergebracht werden (sofern sie nicht in einem eigenen Anhang zusammengefasst werden). Jeder Abbildung muss eine Beschriftung bzw. Legende beigegeben werden, welche mit freiem Auge lesbar sein muss. Die Abbildungen sollten nach dem Dezimalsystem durchnummeriert werden.

## **Zitierrichtlinien**

1. Die hier angeführten Zitierrichtlinien können von der Betreuerin bzw. dem Betreuer durch individuelle Zitierrichtlinien ersetzt werden. In diesem Falle sind die individuellen Zitierrichtlinien bei der Vergabe des Themas auszuhändigen bzw. bereitzustellen.
2. Jede Arbeit muss am Ende – alphabetisch geordnet – eine Bibliographie der verwendeten Literatur anführen sowie ein Verzeichnis der verwendeten Quellen (Daten ...).
3. Falls mit Fußnoten zitiert wird, sollen diese auf jeder Seite angeführt werden. Dabei sollte die Nummerierung der Fußnoten nicht auf jeder Seite neu beginnen, sondern sollte durchgehend vorgenommen werden.
4. Wörtlich übernommene Zitate sind unbedingt in Anführungszeichen zu setzen.
5. Wird der Gedankengang weitgehend übernommen, ohne diesen jedoch wörtlich wiederzugeben, setzt man vor die bibliographische Angabe dieses Werkes den Vermerk „vgl.“.
6. Bei allgemeinen Hinweisen oder wenn man zur Untermauerung eines Gedankens noch auf andere, oft ähnliche Werke verweisen will, setzt man vor die bibliographische Angabe dieses Werkes den Vermerk „vgl. dazu“ oder „siehe dazu“.
7. Ist es nicht möglich, ein Dokument oder ein Zitat, bekannt aus der verwendeten Literatur, im Original einzusehen, so gibt man die in der benützten Literatur verwendeten Angaben wieder und schreibt daran anschließend: Zitiert nach – mit der Angabe des Buches, aus dem das Zitat stammt. Dies ist nur in Ausnahmefällen zulässig, in denen sich eine solche Vorgehensweise nicht vermeiden lässt.
8. Bei der erstmaligen Nennung eines Werkes innerhalb der Arbeit ist in der Anmerkung der vollständige bibliographische Hinweis anzuführen.
9. Bei allen weiteren Zitaten aus demselben Werk genügt der Vermerk des Namens der AutorInnen mit Kurztitel des Buches. Werden Werke verschiedener AutorInnen mit dem gleichen Familiennamen herangezogen, so sind bei diesen Kurzformen auch die Vornamen der AutorInnen anzugeben.
10. Seitenangaben sollen immer präzise sein. Erstreckt sich das Zitat über mehrere Seiten eines Buches, so werden diese genau mit: S. ... – S. ... angegeben. Nach der Seitenzahl ein „ff.“ zu schreiben ist nur eine Notlösung.
11. Bei Zitaten aus Aufsätzen aus Zeitschriften oder Sammelwerken werden die vollständige Seitenangabe des gesamten Artikels, sowie die konkrete Seite, aus der das Zitat entnommen wurde, angegeben.

12. Ergänzungen, z.B. ein im Buch nicht selbst aufscheinendes Erscheinungsjahr oder die Auflösung des abgekürzten Vornamens des Autors werden in eckigen Klammer angeführt.
13. Abkürzungen wie ÖSG (= Österreichische Statistische Gesellschaft) usw. sind in den Fußnoten, nicht jedoch in der Bibliographie am Ende der Arbeit zulässig. Bei der ersten Nennung ist jedoch der vollständige Titel anzugeben, anschließend setzt man in Klammer (im Weiteren zitiert ÖSG). Zu beachten ist auch, dass nur gebräuchliche Standardabkürzungen verwendet werden dürfen.

## **BEISPIELE**

### **Bücher**

Anzugeben in folgender Reihenfolge in jedem Fall:

Familiennamen, Vorname(n): Titel. Untertitel. Erscheinungsort. Erscheinungsjahr.

Mehrere AutorInnen oder HerausgeberInnen:

Familiennamen, Vorname(n)/Familiennamen, Vorname(n): Titel ...

### **Dissertationen, Diplomarbeiten**

Sollten nach Möglichkeit nur zitiert werden, wenn sie auch veröffentlicht wurden.

### **Reihen**

Wie Bücher, doch folgt nach diesen Angaben in runder Klammer die Bezeichnung der Reihe, und, falls vorhanden, die Nummer des Reihenwerkes.

### **Sammelwerke**

Artikel aus Sammelwerken werden wie folgt zitiert:

Familiennamen, Vorname(n): Titel. Untertitel. In: (Hrsg.) Familiennamen, Vorname(n): Name des Sammelwerkes, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr, Seitenangabe des Artikels.

### **Zeitschriftenartikel**

Vorgangsweise wie bei Sammelwerken, statt des Sammelwerkes wird die betreffende Zeitschrift angegeben:

Familiennamen, Vorname(n): Titel. Untertitel. In: Name der Zeitschrift, Jahrgang bzw. Bandzahl (Jahr), Heft, Seitenangabe.